

<b>Beschlussvorlage 2018/2885</b>		
<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Abt. 1/952-1	<b>Datum</b> 27.03.2018	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Kreistag		<b>Sitzungsdatum</b> 23.04.2018
Top Nr. 1		
<b>Betreff</b>		
<b>Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Während des Haushaltsjahres 2017 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

<b>Haushalt</b>	<b>Genehmigung durch Kreisausschuss €</b>	<b>Genehmigung durch Kreistag €</b>
Verwaltungshaushalt	238.237,29	4.977.244,71
Vermögenshaushalt	99.644,92	4.798.650,76
<b>insgesamt</b>	<b>337.882,21</b>	<b>9.775.895,47</b>

Durch den Kreisausschuss sind bei zwei Deckungsringen und einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt sowie bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2017 bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
---

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 9.775.895,47 € nachträglich die Genehmigung.

**Anlagen:**

2 Übersichten Kreistag

**genehmigt:**

---

Sebastian Daser  
Sachgebietsleiter

---

Walter Reisinger  
Abteilungsleiter

---

Martin Wolf  
Landrat